



# Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG

ABTEILUNG WIRTSCHAFT, RAUMORDNUNG, BAU-, DENKMAL- UND GESUNDHEITSWESEN

## Bekanntmachung

### **Einstellung des Planfeststellungsverfahrens für den Neubau einer Teilortsumfahrung Rümmingen im Zuge der K 6354 und der K 6327**

Das Landratsamt Lörrach beantragte am 18.12.2020 die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens für den Neubau einer Teilortsumfahrung Rümmingen im Zuge der Kreisstraßen K 6354 und K 6327. Im Zuge des daraufhin eingeleiteten Verfahrens wurden die Planunterlagen vom 05.04.2022 bis einschließlich 10.05.2022 in den Rathäusern der Gemeinden Rümmingen und Binzen zur Einsichtnahme ausgelegt.

Mit Schreiben vom 24.01.2023 hat das Landratsamt Lörrach mitgeteilt, dass das Vorhaben nicht weiterverfolgt werde. Mit gleichem Schreiben wurde der Antrag auf Durchführung des Planfeststellungsverfahrens für den Neubau der Teilortsumfahrung Rümmingen zurückgenommen und die Einstellung des Verfahrens beantragt.

Die Planfeststellungsbehörde hat daraufhin antragsgemäß entschieden:

Das Planfeststellungsverfahren für den Neubau einer Teilortsumfahrung Rümmingen im Zuge der K 6354 und der K 6327 wird eingestellt.

Die Anbaubeschränkungen nach §§ 22, 23 StrG und die Veränderungssperre nach § 26 StrG entfallen damit.

Freiburg i. Br., 06.03.2023

Regierungspräsidium Freiburg